

RS OGH 1937/9/9 3Ob648/37

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.09.1937

Norm

ABGB §1266

EheG §66

NZwG §1 Abs1 litd

Rechtssatz

Wird durch Vertrag der gesetzliche Unterhaltsanspruch der Frau über die Trennung der Ehe hinaus aufrecht erhalten, so ist darin weder eine Schenkung noch ein Ehepakt gelegen, der der Errichtung eines Notariatsaktes bedürfte. Ein derartiger Anspruch ist bei Beurteilung der Wirkungen einer Insolvenz und im Zwangsvollstreckungsverfahren seinem Wesen und Inhalte nach wie ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch zu behandeln.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 648/37
Entscheidungstext OGH 09.09.1937 3 Ob 648/37
Veröff: SZ 19/246

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1937:RS0025572

Dokumentnummer

JJR_19370909_OGH0002_0030OB00648_3700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at